

When Political Transitions Work: Reconciliation as Interdependence

Fanie du Toit

*Wenn politische Übergänge funktionieren:
Versöhnung als ein Prozess, in dem sich Menschen aufeinander einstellen und anerkennen,
dass sie aufeinander angewiesen sind*

– freie Übersetzung

Fanie du Toit: Politiker, MP, vertritt die Partei *Freedom Front plus*, Südafrika.

1. Historischer Anlass – Hinweis von Antjie Krog: Autorin, Dichterin, Journalistin Südafrika

„Versöhnung ist ein irreführender Begriff, da es in Südafrika zu keiner Zeit eines Rassenharmone gab. Es gab stets eine Rassentrennung, die noch 1913 durch die „Apartheid“ verschärft wurde: Landraub, Ausbeutung + kein Zugang zur Bildung.“

2. Die Aufgabenstellung des Autors für sein Buch *When Political Transitions Work...*

Toit wirft ein Blick auf die Literatur, namentlich auf die Theorien über den Versöhnungsprozess in Südafrika, besonders in der Übergangszeit (transition) - von der Apartheid zu einer demokratischen Ordnung in Südafrika, um Wirkmechanismen im Versöhnungsprozess neu zu entdecken.

3. Fazit des Autors für seine Recherchen

Es gibt weder die eine Methode / Maßnahme zur Versöhnung, noch die eine Partei, noch die eine Theorie, noch die eine Institution, sondern gleich einem Räderwerk haben alle Elemente aufeinander positiv gewirkt und den Prozess der Versöhnung in Gang gebracht. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

In der Bewältigung von Konflikten in Nationen innere und äußerer Art verbieten sich von selbst billige und einseitige Angeboten zur Konfliktbewältigung

4. Die Diskussion zweier Versöhnungstheorien – S 123

"Versöhnung" ist in der Literatur ein unklarer Begriff, der mit dem unklaren Begriff "Gerechtigkeit" verbunden ist, sodass auf dieser Basis eine sinnvolle Politik zur Versöhnung verunmöglich ist.

Die zwei Autoren der nachfolgend dargestellten Theorien bemühen sich um Klarheit in der Hoffnung, dass Konfliktparteien versuchen, sich zu versöhnen.

5. Kategorien gemäß der Methode des Autors, die Theorien darzustellen S 124

- A) die Theorie zur Versöhnung angesichts der verfeindeten Konfliktparteien
- B) Institutionelle Vereinbarungen als Meilensteine des Versöhnungsprozesses.
- C) Promise - *Verheißung / Zusage / Versprechung*, um Versöhnung zu erreichen - auch als Rechtfertigung gedacht, sich auf den Weg der Versöhnung zu machen.
- D) Kritische Diskussion

6. 1. Typologie: **A Call to Communities of Reconciliation** - "Soziale Wiederherstellung"

S 125

Antjie Krog: ‚Versöhnung ist ein irreführender Begriff, da es in Südafrika zu keiner Zeit eines Rassenharmonie gegeben hat... Wenn der Begriff "Versöhnung" nicht historisch zu fassen ist, lässt er sich moralisch erfassen?‘

Visionäre Führer rufen auf, neue noch nie dagewesene Gemeinschaften zu schaffen, in denen Umkehr (Buße) und Vergebung möglich ist: ‚Lasst uns nicht länger rückwärtsgewandt sein, sondern aufbrechen zu einem moralischen Ideal!‘

Also: Vergebung für die Anführer, die Gräueltaten verübt haben?

B) + C) Miroslav Volf, Theologe, Hintergrund: Krieg in Kroatien S 126

Er sieht ‚Versöhnung als soziale Wiederherstellung‘, seine Theorie ist ein "Drama einer Umarmung, in vier Akten": Die Akteure 1. öffnen ihre Arme, 2. warten, 3. schließen ihre Arme umeinander und 4. öffnen wieder ihre Arme.

Volf blickt auf die Signale, die nonverbalen Botschaften der vier Gesten. Es ist ein wunderbares, lebendiges Bild von Versöhnung als Beginn des Lebens in einer neuen Gemeinschaft.

7. Kritik des Modells

... im Gewand dessen, der Vergebung und Versöhnung schenken will, kann ein tödlicher Dolch versteckt sein... WS.

Nicht jedem, der soziale Wiederherstellung erzielen will, ist zu vertrauen oder zu folgen. Lenin kehrte nach der Oktoberrevolution 1917 wieder zu anhaltender Gewalt und Unterdrückung zurück.

Volf will Schutzmaßnahmen ergreifen gegen einen solchen Rückfall durch die Ausbildung von interdisziplinär angefachten Grundüberzeugungen bei den Konfliktparteien.

...auf der Reise nach Utopia, da die Vernunft des Menschen oft genug überholt wird durch HARMATIA – Zielverfehlung (biblisch: Sünde). WS

8. 2. Typologie: **Restoring the Rule of Law** –

Die Wiederherstellung der Herrschaft des Gesetzes S 144

(Eigentlich müsste es analog zu A.Krog heißen: Nicht Wiederherstellung, sondern Einführung der Rechtsstaatlichkeit WS.)

Ziel ist es, Frieden auf der Basis des Liberalismus zu schaffen.

Fanie du Fait gibt einen kurzen Überblick: 1. die Täter politischer Verbrechen sollen zur Rechenschaft gezogen werden, 2. Es geht darum, innere und äußere Sicherheit für Gerichtsverfahren zu schaffen, 3. bürgerliches Vertrauen soll aufgebaut werden mit dem Versprechen: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. 4. Kritik von FdT: Es gibt in dieser Theorie keine prozessorientierte Theorie; es ist auch empirisch nicht belegt, dass es nach den Gerichtsprozessen kein Aufflammen der Feindseligkeiten mehr gäbe. Es können dagegen alte Menschenverachtende Machtverhältnisse im neuen Gewand auftauchen.

9. Vorstellung der 2. Typologie Restoring the Rule of Law

A) Die Konfliktparteien wurden aufgerufen, sich demokratisch zusammensetzen und Rechtsstaatlichkeit zu etablieren. Jedes politische Verbrechen sollte verfolgt werden. Darüber wurde die „Südafrikanische Wahrheitskommission“ Vorbild für andere Staaten:

C) Promise: Der politische Liberalismus als Grundidee - gespeist von Humanismus, Reformation und Aufklärung – sollte das Fundament der Rechtsstaatlichkeit bilden.

B) – Bischof Desmond Tutu korrigiert das Ziel: Ihm geht es um die "Heilung der Nation".

S 145

D) Gutmann und Thompson weisen dieses Ziel zurück, weil "Heilung" kein "legitimes Ziel der politischen Versöhnung ist." Sie gehört in den religiösen Rahmen.

B) Mit dem Ziel, "Versöhnung als liberaler Friede etabliert durch die (neue) Rechtsstaatlichkeit" darzustellen, werden einige Theoretiker herausgefordert, über Lösungen nachzudenken:

Vorbemerkung von FdT: Er befürwortet den Liberalismus, solange er bestimmte Werte verfolgt wie: Menschenrechte, das Recht auf Privatsphäre, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter. Sie sind ihm wichtige Faktoren in und für den Friedensprozess.

Doch wie überschneiden sich liberale Versöhnungstheorien mit Politik und Praxis? Wie können liberale Ziele dadurch in einer postautoritären und Nachkriegsgesellschaft durch die (politischen) Prozesse profitieren? Wie können sich liberale Ziele in anhaltenden Machtkämpfen in der Gesellschaft darstellen?

10. Daniel Philpott, Politik- und Religionswissenschaften, Notre Dame Universität, empirische Forschung S 145

Versöhnung braucht Gerechtigkeit, Menschenrechte, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Das Ziel „Versöhnung“ wird erreicht, wenn es ein internationales System und Akteure von gibt, die diesen Gerechtigkeitsbegriff verinnerlicht haben – verwirklicht z.B. in der UNO.

Dazu braucht es multiple Praktiken zwecks Befriedung: Etablierung und Sicherung von Waffenstillständen, Entwicklung demokratischer Verhältnisse auf der Grundlage von Menschenrechten, freie Märkte und freie Presse, Wahrheitsfindung über diejenigen, die sich der Massengräueltaten schuldig gemacht haben, um sie zur Rechenschaft zu ziehen. Ziel der Maßnahmen: Versöhnungsprozess zwecks Etablierung des Liberalismus.

B) Ein Meilenstein in dem Prozess liegt darin, dass verfeindeten Parteien demokratischen Grundordnungen samt den Menschenrechten anerkennen.

D) Liberalismus-Kritik

Der Liberalismus kann neue Abhängigkeitsverhältnisse schaffen durch Bewahrung von alten Privilegien und der Forderung nach individuellen Rechten - auch international: Mächtige Nationen können im Namen der Menschenrechte kleinere Nationen unterjochen.

Wer liberale Versöhnung fordert, sollte auf den komplexen Kontext achten!

D) Liberalismus - Würdigung

Der Liberalismus wird von vielen als konzeptionellen Rahmen für die Übergangsjustiz gesehen, um Rechenschaftspflicht und die Achtung der Menschenrechte nach Massengewalt zu etablieren. Siehe: 1948 - die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* war ein Wendepunkt bei der Schaffung einer sichereren Welt. S 149

D) Von den Grenzen des Liberalismus - De Greiff, UB-Beauftragter

Der Begriff der "Versöhnung" muss definiert werden: Es muss sichergestellt werden, dass es sich nur um politische Versöhnung handelt, nicht aber auf soziologische, kulturelle oder religiöse. "Versöhnung" ist nicht die Reparatur von persönlichen Beziehungen, sondern der Aufbau von Beziehungen in und von rechtstaatlich arbeitenden Institutionen ... veranlasst und gelebt von Staats- und Regierungschefs

C) Theorie-Versprechen des Liberalismus: Das Vertrauen der Bürger wird gestärkt, ein Rückfall in Massengewalt wird verhindert

A) Die Zielsetzung "Versöhnung als liberaler Friede etabliert durch die (neue) Rechtsstaatlichkeit" hat eine große Theoriedebatte heraufbeschworen: S 152

1. Frieden statt Gerechtigkeit

2. Frieden und Gerechtigkeit

3. Frieden als Gerechtigkeit

Vorlaufende Kritik von FdT: Die Theoriebildungen überlappen sich; "Gerechtigkeit" ist ungenau definiert.

1. Frieden statt Gerechtigkeit

D) 1 Diese These führt zur Amnestie: "Die Täter lässt man laufen." Amnestie ist die Grundbedingung für "Friedensgespräche"; hier erscheint ein neoliberaler Imperialismus. Zeitgleich würde man die Opfer anhalten, auf Vergeltung zu verzichten und zu vergeben.

Diese Kritik führte zur Gründung des *Internationalen Strafgerichtshof*; allerdings sahen sich durch ihn die USA und Israel in ihrem politischen (Gewalt-) Handeln eingeschränkt: sie stellten ihre Zahlungen an den IStGH ein.

Frieden und Gerechtigkeit

C) "Friedenspartei" und "Gerechtigkeitspartei" arbeiten Hand in Hand. Dahinter steht die Idee: Organisation und Prozesse beinhalten beide Faktoren. Diese „Mechanik“ erscheint sinnvoll für lokale Versöhnungsprozesse - Methoden: Strafverfolgung, Wiedergutmachung, Wahrheitsfindung und institutionelle Reformen.

Allerdings gibt es für diese Theorie kaum konkrete Anweisungen für die Umsetzung in der Praxis.

FdT hat Anfragen zur Übergangsjustiz zur Verwirklichung von "Frieden und Gerechtigkeit":

- Auf welche Art von Gesellschaften die Übergangsjustiz abzielt feststellen?
- Für welche Gräueltaten sie Rechenschaft verlangen würde?
- Sollten Ermittlungen der Übergangsjustiz sozioökonomische Diskriminierung und Ausgrenzung einschließen? Sollten alle, die sich der Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, strafrechtlich verfolgt werden, und
- wenn nicht, welche Täter sollten entschuldigt werden und auf welcher Grundlage?
- Wie vielfältig waren Praktiken (z. B. gerichtliche Strafverfolgung, Wiedergutmachung durch die Gemeinschaft und Wahrheitsfindungskommissionen) am besten integriert in wohlthätige Gemeinschaften und Gesellschaften in verschiedenen Stadien der Genesung von erschütternder Gewalt?

3. Frieden als Gerechtigkeit

Der Begriff "Frieden als Gerechtigkeit" nimmt die Spannung auf, die in dem Rahmen von Frieden und Gerechtigkeit liegt mit dem Ziel, die Versöhnung mit der Gerechtigkeit zu lösen: "Im Zweifelsfall Gerechtigkeit üben und Versöhnung wird folgen."

D) Kritik

Dieses Vorgehen taugt vielleicht für internationale Konflikte, aber nicht für lokale. Lokalen Opfern wird dadurch nicht geholfen.

11. Das Versprechen der liberalen Versöhnung auf bürgerschaftliches Vertrauen und Gegenseitigkeit S 160

Definition: Bürgerschaftliches Vertrauen ist das Vertrauen von Menschen, die in einer einzigen politischen Gemeinschaft leben, die sich in etwa den gleichen Grundwerten verschrieben haben.

Bürger sind Normen und Werten treu verpflichtet und achten darauf, dass ihre herrschenden Institutionen diese Werte und Normen verfolgen.

C) Dieses bürgerschaftliche Vertrauen wird durch die Übergangsjustiz (Strafverfolgung, Wahrheitsfindung, Wiedergutmachung) gefördert.

C) Theorie nach Colleen Murphy, Professorin für Philosophie und Politik, Universität von Illinois,

Nach einer dreifachen Theoriebildung müssen als moralische Rahmenbedingungen geschaffen werden: 1. Rechtstaatlichkeit, 2. Vertrauen in die Politik, 3. Vertrauen in die Fähigkeit der Umsetzung. Dabei muss die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Gleichheit der Bürger und Gleichberechtigung gewährleistet ist. Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Weiterentwicklung der Demokratie.

12. Kritik der liberalen Versöhnung S 162

1. Die liberale Versöhnung hat eine Vorliebe für ein ergebnisorientiertes Denken.

2. Sie unterlässt aber eine adäquate prozessorientierte Ausrichtung, um Ethos und Mittel für die praktischen Maßnahmen festzulegen; m.a.W.: Sie ist nicht praxisorientiert.

3 Die Befürworter der liberalen Versöhnung gehen von einem positiven, vernunftbasierten Menschenbild aus.

4 Liberale Versöhnung vernachlässigt den fragilen Erstzustand im Friedens- / Versöhnungsprozess: Die neue Freiheit kann durch erneute Unterdrückung oder Krieg missbraucht werden.

5 Die Übergabe von alter Macht an neue demokratische Institutionen, muss zwischen den Gegnern und den (neuen) Erben der Macht ausgehandelt werden, sodass für alle Beteiligten eine Win/Win Situation entsteht.

13. Fazit von Fanie du Toit: Auf dem Weg zu Werten der liberalen Demokratie

Eine Politik der Versöhnung ist notwendig, um gespaltene und traumatisierte Gesellschaften durch die Prozesse 1. der ersten Friedensstiftung, 2. der Aushandlung eines gemeinsamen normativen Rahmens, 3. der Einführung einer radikalen, aber progressiv verwirklichten institutionelle Reformen und 4. braucht es letztlich die Erleichterung des gesellschaftlichen Wandels hin zu einer einvernehmlichen, eine offenkundig integrative und faire Gesellschaft. FdT zitiert

Bert van Roermund, Rechtsspezialist

"Ein Gesetz . . . kann nur zwischen Parteien erlassen und durchgesetzt werden, deren Identität miteinander verbunden ist durch ihre jeweiligen Rollen in der Vergangenheit. „Rechtsstaatlich zu leben“ bedeutet für sie alle, sich täglich zu engagieren, gute Gründe dafür zu finden."